

# Correspondent

Ersteinst  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Freitag den 24. März 1882.

No 34.

Mit Nummer 37 schließt das 1. Quartal des Correspondenten. Bestellungen wolle man sofort aufgeben, da die Post bei späterer Bestellung die ersten Nummern nur gegen besondere Entschädigung nachliefert.

## Arbeiter-Krankenversicherung.

I.

Bereits bei Beratung des Unfallversicherungs-gesetzes im vorigen Reichstage wurde im Zusammenhange mit den von den Krankenkassen zu übernehmenden Unfällen von unter vier Wochen Heilungsdauer eine erneuerte Regelung des Krankenkassenwesens in Aussicht gestellt; das neue Projekt der Durchführung der Unfallversicherung im Wege der Zwangs-genossenschaften stützt sich ganz wesentlich mit auf die Krankenkassen, indem es diesen die Unfälle bis zu 13wöchiger Erwerbsunfähigkeit, also die große Mehrzahl, zuweist, und dies macht denn eine gesetzliche Neuorganisation des Krankenkassenwesens zur unmittelbaren Notwendigkeit. Die Regierung hat denn auch nicht auf sich warten lassen; gleichzeitig mit den Grundzügen für die Unfallversicherung gab sie die Grundzüge bekannt, welche nach ihrer Intention für die gesetzliche Regelung der Krankenversicherung der Arbeiter maßgebend sein sollen, und diese Grundzüge zielen auf eine gänzliche Umgestaltung des Krankenkassenwesens im Sinne der Zwangs-genossenschaft ab; sie sind geeignet, das freiwillige Krankenkassenwesen bedenklich zu erschüttern und durch Schablonisieren der Willensfreiheit und ökonomischen Unabhängigkeit der Arbeiter einen harten Stoß zu versetzen. Betrachten wir zunächst diese Grundzüge ihrem wesentlichen Inhalte nach.

Der auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung von Gemeinden, Kommunalverbänden zc. mittelbar ausgeübte Zwang zur Krankenversicherung wird bedeutend erweitert resp. in unmittelbaren gesetzlichen Zwang umgewandelt.

Es wird A) ein unbedingter gesetzlicher Zwang eingeführt 1. für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter (nach dem Unfallversicherungsprojekt); 2. für alle sonstigen gegen Lohn beschäftigten Handwerksgesellen und Lehrlinge; 3. für alle in anderen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich vorübergehend beschäftigten Gehilfen und Arbeiter.

B) Durch Ortsstatut oder Anordnung der höhern Verwaltungsbehörde kann der Zwang zur Krankenversicherung begründet werden für Gehilfen und Lehrlinge in Handlungen und Apotheken, für Arbeiter der Transportgewerbe außer dem Eisenbahn- und Dampfschiffsbetrieb, für die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten

Personen, für selbständige Gewerbetreibende der Hausindustrie.

Der Zwang zur Krankenversicherung ist demnach auf fast den gesamten Arbeiterstand und auf einen beträchtlichen Teil der selbständigen Gewerbetreibenden ausgedehnt; wenigstens dürfte nur ein verschwindend geringer Teil davon ausgeschlossen sein resp. sich demselben entziehen können.

Dem solchergestalt ausgesprochenen Kassenzwang kann nun unter verschiedenen Formen genügt werden und scheint dabei die thunlichste Aufrechterhaltung schon bestehender Kassen ins Auge gefaßt zu sein. Die Versicherung kann erfolgen: bei Gemeindekrankenkassen, Ortskrankenkassen (die sämtliche gewerblichen Arbeiter des Gemeindebezirks zu umfassen haben), Innungskassen, Fabrikkrankenkassen und eingeschriebenen Hilfskassen.

Die Abgrenzung des Rayons der einzelnen Arten von Kassen läßt nach den Grundzügen zwar viel an Genauigkeit zu wünschen übrig, wir werden aber doch zur Charakterisierung des Ganzen das Wesentliche anführen.

Der Gemeindefrankenversicherung sollen alle jene Versicherungspflichtigen unterliegen, welche nicht den Orts- oder Fabrikkrankenkassen angehören. Eine Woche Beschäftigungsdauer berechtigt schon zur Krankenunterstützung. Die Beiträge werden von den Gemeinden erhoben und reichen sie nicht aus, haben letztere Zuschüsse zu leisten. An Stelle der Gemeinden können auch Ortsarmen- oder größere Kommunalverbände treten.

Ortskrankenkassen können von den Gemeinden errichtet werden und beträgt die Zahl der Versicherungspflichtigen 50, so müssen sie errichtet werden. Von der Beitragspflicht befreit sind die einer Innungs-, Fabrik- oder eingeschriebenen Hilfskasse angehörenden Arbeiter.

Die Innungskrankenkassen unterliegen den Vorschriften der Gewerbeordnung.

Als Fabrikkrankenkassen werden alle die Krankenkassen betrachtet, welche für einen oder mehrere der unter A 1 fallenden Betriebe in der Weise errichtet werden, daß auf dem Wege des Arbeitsvertrags die in dem Betriebe beschäftigten Personen zum Beitritt verpflichtet werden. Zur Errichtung solcher Kassen sind Betriebe, die 50 oder mehr Arbeiter beschäftigen, berechtigt und auf Anforderung der Behörde verpflichtet; auch können mehrere Unternehmer mit zusammen 100 oder mehr Arbeitern eine gemeinsame Fabrikkrankenkasse errichten. Betriebe mit besonderer Krankheitsgefahr können auch bei weniger als 50 Arbeitern zur Errichtung einer Fabrikkrankenkasse angehalten werden. Unternehmer, welche der Verpflichtung zur Errichtung einer Fabrikkrankenkasse nicht nachkommen, werden für ihre Arbeiter mit ihren eigenen Mitteln zur Gemeindeversicherung herangezogen.

Hinsichtlich der eingeschriebenen Hilfskassen ist gesagt, daß das Hilfskassengesetz vom

7. April 1876 auf die Orts-, Innungs- und Fabrikkrankenkassen keine Anwendung findet. Den vorstehenden Bestimmungen unterliegen auch bereits bestehende Kassen. Die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen bleiben vom Beitritt zu einer andern Kasse befreit, wenn die, welcher sie angehören, den neuen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Gegenstand der Versicherung ist durch den Ausdruck Krankenversicherung von selbst gegeben. Die Leistungen bestehen bei den Gemeinde- und Ortskassen in der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns neben freier ärztlicher Behandlung und zwei Dritteln der Arztkosten oder in zwei Dritteln des Tagelohns bis zu 13wöchiger Arbeitsunfähigkeit und im Todesfalle in einem Sterbegelde in der Höhe des 20fachen Betrags des Krankengeldes. Damit sind zunächst die Ansprüche der Unfallversicherung gedeckt. Des weitern ist eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen dieser Kassen in Aussicht genommen dergestalt, daß sie Krankenunterstützung bis zu zwei Jahren und bis zum vollen Tagelohn, Sterbegeld bis zum 100fachen Krankengeld zahlen und freie Arznei gewähren, ferner auch für Angehörige der Kassenmitglieder freie ärztliche Hilfe und Medizin und Sterbegelder gewähren. Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung ist ausgeschlossen. Die Beiträge sind mit 1 1/2 Proz. des ortsüblichen Arbeitslohns angenommen. Die Fabrikkrankenkassen haben Ähnliches zu leisten, nur ist den Berechnungen der Durchschnitt des wirklichen Arbeitsverdienstes bis zu drei Mark täglich zu Grunde zu legen. Die Leistungen der eingeschriebenen Hilfskassen und der Innungskassen sind in den resp. Gesetzen gegeben, hinsichtlich der „neueren Bestimmungen“, denen sich diese zu fügen haben sollen, waltet, abgesehen von der Unfallversicherungsleistung, noch einiges Dunkel.

Die Pflichten der Arbeitgeber gegen die Krankenkassen betreffen die An- und Abmeldepflicht und die Einzahlung der Versicherungsbeiträge. Die Arbeitgeber können die Arbeiterbeiträge vom Lohn abziehen; ein Drittel der Beiträge haben sie, ausschließlich der ohne Elementarkraft arbeitenden, selbst zu zahlen. Abzuführen sind die Beiträge an die Gemeindestellen wöchentlich pränumerando, an die Krankenkassen statutenmäßig. Rückständige Beiträge werden wie Gemeindesteuern beigetrieben.

Aus den Grundzügen für die Organisation und Verwaltung der Gemeinde- und Fabrikkrankenkassen führen wir nur an, daß die Arbeitgeber an den Generalversammlungen dieser Kassen teilnehmen dürfen, aber nur mit beratender Stimme. Die Beaufsichtigung der Kassen durch die Behörden soll mit größter Sorgfalt ausgeführt werden und werden hierfür genau spezialisierte Direktiven gegeben.

Angehörige von Knappschaftskassen brauchen keiner Krankenkasse beizutreten, doch dürfen nur solche Knappschaftskassen bestehen bleiben, welche mindestens die Minimalleistungen der Krankenkassen gewähren.

Von den Uebergangsbestimmungen führen wir die wichtigste an, nach welcher bereits bestehende Krankenkassen in Gemäßheit des vorliegenden Gesetzesentwurfs fortgeführt werden müssen und daß solche, welche bisher Invaliden-, Waisen- und Witwenunterstützungen gewährt haben, dies auch ferner thun dürfen, wenn die Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Beiträge leisten.

## Korrespondenzen.

**-nek. Berlin.** (Vereinsbericht vom 8. März.) Der Kassenzahl der Zentral-Krankenkasse, Herr Dr. Marek, hielt einen Vortrag über äußere und innere Blutungen, der eine Stunde in Anspruch nahm und namentlich bezweckte, den Zuhörern zu ermöglichen, bei etwaigen dergleichen Krankheitsanfällen sich selber die erste Hilfe zu leisten. Unter Vereinsnachrichten wurden sodann die Namen der vom 23. Februar bis 8. März durchgereisten 14 Kollegen verlesen, unter denen 1 Ausgesteuerter sich befand, welcher 4 Mk. Extraausfertigung erhielt; ferner die Namen der dem Verein beigetretenen (1 Ausgelernter, 6 Neu- und 6 Wiederangemeldete) sowie der hier zugeworfenen und in Kondition getretenen Kollegen, endlich die Namen von 9 Abgereisten und 1 Ausgetretenen (Karl Duff). Ebenso wurden 8 Kollegen, welche Krankengeld-Zuschuß in der letzten Woche erhielten, verlesen; desgleichen 10 Kollegen, von denen 6 nach § 2 des Reglements Arbeitslosenunterstützung erhielten. Weiter wurde zur Kenntnis der Versammlung gebracht, daß Ende Februar der Verein 1390 Mitglieder zählte, von denen der Zentral-Invalidentasse 723, der Zentral-Krankenkasse 889 angehörten. Reinkontingierung wurde im Monat Februar gezahlt: An 27 Mitglieder für 164 Tage à 1 Mk. = 164 Mk., an 14 Mitglieder für 72 Tage à 0,75 Mk. = 48 Mk., in Summa 212 Mk. Arbeitslosenunterstützung erhielten im Februar: 12 Mitglieder für 218 Tage à 1 Mk., in Summa 218 Mk.; Krankengeldzuschuß im Januar: 14 Mitglieder für 39 Wochen à 6 Mk., in Summa 234 Mk.; Krankengeld aus der Zentral-Krankenkasse: 58 Mitglieder für 935 Tage à 2 Mk., in Summa 1870 Mk. Ferner wurden für 2 Mitglieder 100 Mk. Begräbnisgeld gezahlt. Der Vorsitzende bemerkt weiter, daß von 8 Kollegen in der Karl Kühnischen Kontobücher-Fabrik 6 die Arbeit wegen Preisdifferenzen niedergelegt haben. (Zu der Kühnischen Druckerei besteht 10 1/2 stündige Arbeitszeit, Nichtbezahlung der gesetzlichen sowie der vom Geschäft eingeführten Feiertage, an welchen die Kollegen nicht arbeiten dürfen, wie Stralauer Fischzug, Buchbinder-Quartal etc.). Ferner wird bekannt gemacht, daß in 3 Wochen die Postantenliste veröffentlicht wird. Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Min.

**\* Brünn.** Am 19. Februar fand hier eine sehr zahlreich besuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, auf deren Tagesordnung Besprechung über die Sonntagsarbeit stand. Letztere ist nämlich wieder einmal auf Zeit eingeführt worden; der Mährische Korrespondent und der Tagesbote aus Mähren kündigten anfangs dieses Jahres zu gleicher Zeit an, daß sie infolge der politischen Ereignisse und des riesigen Materials auch eine Montagsnummer erscheinen lassen würden. Als Hauptgrund wurde zwar der „bevorstehende Krieg“ (in der Krivoszje) angegeben, doch dürfte wohl die nächste Veranlassung in dem dreimaligen Erscheinen einiger Wiener Zeitungen liegen; und wurde auch versichert, daß die Montagsnummern nur, solange bestehen sollten als der Krieg dauere, so haben wir doch in Wien und Pest mehrfach Erfahrungen gemacht, daß ein geringfügiger politischer Putz als Einleitung zur genannten Sonntagsarbeit benutzt wurde. Der hiesige Verein hatte demnach wohl Ursache, wachsam zu sein. Die Druckerei des Tagesboten (Busch & Jürgang) läßt nun zwar die Montagsnummer Montags vormittags vom Gesamtpersonal herstellen, dagegen gestaltet sich die Sonntagsarbeit in der Druckerei des von der Regie-

rung subventionierten Korrespondenten (Burkart) um so mißlicher. Den Setzern wird — übrigens mit ihrer Zustimmung — zugemutet, Sonntags nachmittags für das Fixum von 1,50 fl. zu arbeiten. Die Vereinsleitung mußte daher wohl mindestens eine agitatorische Maßregel ergreifen und so wurde denn diese Versammlung ausgeschrieben. Ueber die gepflogenen Debatten haben wir wohl nicht nötig speziell zu berichten; denn Neues wurde nicht vorgebracht, läßt sich auch wohl kaum über Sonntagsarbeit sagen. Bezüglich der örtlichen Sonntagsarbeit wurde das Wünschenwerte des Wegs der Güte betont, sonst aber nichts beschlossen. Man vermied überhaupt von der Zeitungs-Sonntagsarbeit speziell zu sprechen und beschäftigte sich mehr mit der Sonntagsarbeit im Allgemeinen. Demzufolge wurde auch beschlossen, der Petition des Wiener Vereins an das Abgeordnetenhaus betreffs Einführung der Sonntagsruhe sich anzuschließen. Wird der Sonntag einmal in ganz Oesterreich gehalten, so muß er ja auch in Brünn gehalten werden. Hoffentlich hält der moralische Eindruck der Reden auf die Versammelten etwas länger vor als die Versammlung dauerte.

**n. Dresden.** Die Agitation des nachbarlichen Gau's Erzgebirge-Vogland für Vermehrung seiner Mitgliederzahl veranlaßt mich, die Lenker unserer organisatorischen Geschäfte im Dresdner Gau mit geziemender Ehrfurcht zu bitten, doch auch etwas außerhalb der Metropole für Vermehrung der Vereinsheerzähren zu thun. Wir haben eine schwere Menge kleinerer Orte, in denen sich gewiß mancher Kollege zum Beitritt bewegen ließe, wenn ordentlich agitiert würde. Hier und da eine Versammlung, das hätte vielleicht! Wir müssen entschieden irgend etwas dahingehendes unternehmen, denn unsere kleinen Orte sind zum Teil wahre Brunnstätten verunglückter Kunststücken, andererseits kostet unser Gau verhältnismäßig mehr als er einbringt.

**? Aus Holstein,** 6. März. A—g ist ein holsteinisches Geestdorf mit einem Grafen, zirka 1500 „Bürgerlichen“ und zwei Buchdruckereien. Daß es bei den letzteren beiden sich darum handelt, einander „tot“ zu machen, kann und wird niemand verblüffen. Auf diese Weise erhält A. jeden Tag eine neue Zeitung, am Montag, Mittwoch und Freitag von der einen, an den Zwischentagen von der andern Druckerei. Der Besitzer der letztern weiß jedoch, was sich gehört; er zahlt pro Woche 20 Mk. — das ist für A—g nobel! — der andere hingegen bei freier Station (die aber auch danach ist) nur 5 Mk. Letzterer hält übrigens streng auf die profitable Geschäftszusage, am Sonnabend einen Teil des fälligen Lohns als Pfand in Händen zu behalten, so daß die betreffenden Gehilfen oft langwierige Prozesse eingehen müssen, ehe sie den widerrechtlich zurückgehaltenen Arbeitslohn ausbezahlt bekommen. — Hieran anschließend einiges über die Verhältnisse der Buchdruckerei in S—g. Zu Anfang vorigen Jahres betrug der Gehalt eines Gehilfen 5 Mk. bei freier Station. Dabei mußte Sonntags morgens sowie in den Wochentagen abends bis 10 Uhr gearbeitet werden. Im Juni v. J. hatten die Kollegen den Wochenlohn auf 6 Mk. gebracht. Am 4. Oktober trat der Setzer R—g aus Hesse-Darmstadt hier in Kondition und dessen Energie ist es zu verdanken, daß die Sonntagsarbeit sowie die Ueberstunden (welche nie bezahlt wurden) zeitweilig abgeschafft worden sind. Auch brachte er eine Steigerung der Löhne um 1 Mk. pro Woche zuwege. Leider mußte er bald darauf diese Frevelthat mit dem „Sack“ büßen. Da nun der „Störenfried“ entfernt war, sollten die alten Mißstände wieder eingeführt werden, wogegen aber die Gehilfen durch die That opponierten, indem sie Sonntags und abends nicht arbeiteten. Infolgedessen waren sie fortwährenden Injurien seitens der Geschäftsleitung ausgesetzt. Endlich kam es zur Kündigung zweier Setzer, worauf der Schweizerdegen J. freiwillig seinen Platz räumte. (Derselbe stand „schon“ seit Juni v. J. hier.) Stellenangebote aus S—berg sind daher aufs sorgfältigste zu prüfen.

**\* Passau.** Was wir in unserer letzten Korrespondenz schon befürchtet hatten, ist eingetroffen: auch das letzte Unterstützungsvereinsmitglied des Bucherischen Geschäfts wurde vor die mitgeteilte Alternative gestellt und ist bereits konditionslos. Was Herrn B. so vorzugehen veranlaßt können wir nicht ermessen, jedenfalls stellt sich dieser Schritt den früheren (Blotade, Blusenbekretzung) ebenbürtig zur Seite. Jetzt wird nur mehr mit „Nichtvereinnern“ gearbeitet, da diese zweifellos recht „billig“ und auch sehr „daßig“ sind, sich auch nie über Sonntagsarbeit beklagen, welche Herr B. wieder eingeführt zu haben die fragwürdigste Ehre hat. Zehn Jahre ruhte hier die mit großen pekuniären Opfern und diversen „Säcken“ s. Z. abgeschaffte Sonntagsarbeit, bis es Herrn B. gefiel, selbe wieder diktatorisch einzuführen. Zweimal wandten sich die hiesigen Gehilfen in der anständigsten und höflichsten Weise schriftlich an ihn um Zurücknahme des betreffenden Ukases, doch vergebens. Selbst als sich eine Deputation an den Bischof von Passau mit der Bitte wandte, indirekt in dieser Sache einzuwirken, auch bald darauf ein Hirtenbrief desselben in bezug auf „die Feier der Sonn- und Festtage und deren strenge Heilighaltung“ erschien, auch da fand sich Herr Bucher nicht veranlaßt, diesem oberhirtlichen Rufe Folge zu leisten, trotzdem er die Ehre hat, alle bischöflichen Ordinariats- und alle sonstigen geistlichen Arbeiten drucken zu dürfen und er auch als Verleger der Donauzeitung bekannt gibt: das Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Durch jenes Vorgehen zwang er die beiden anderen Geschäfte seinem Beispiele zu folgen und so sieht man denn jetzt Sonntagsmorgens beinahe alle Jünger Gutenbergs zur „Bube“ wandern. Herr B. ist bayerischer Landtagsabgeordneter und hat als solcher seinen Wählern das Versprechen gegeben, „an der Entlastung der bedrückten Gewerbe, Besserung der Arbeiterverhältnisse, überhaupt zur Linderung aller Bedrückten beizutragen!“ Doch was klagen wir darüber? Nicht hohe Löhne, nicht Verkürzung der Arbeitszeit, nicht Aufklärung und humane Behandlung, nein — sondern einzig und allein Bildung von Meisterinnungen, möglichst mit Selbstgerichtsbarkeit, um mehr Macht über die Gehilfen zu erlangen, und dann der Eintritt in den katholischen Gesellenverein, das sind die Hauptbedingungen, „um ein gutes, thätkräftiges und selbstbewußtes Handwerkertum“ heranzubilden! Der Vernünftige lacht freilich über dergleichen Sekundanerträume, die biederen „Arbeiterfreunde“ kümmern sich aber nicht darum; sie haben ja längst erkannt, daß das rücksichtslose Umspringen mit den Arbeiterexistenzen im Grunde genommen ein sehr schönes Ding sei, deshalb entschieden per Gesetz autorisiert werden müsse, fernermaßen sie dann das allerbegehrteste Leben in diesem irdischen Jammerthale führen könnten, während die Arbeiterschaft des unschätzbaren Vorteils sicher wäre, im Himmel die Entschädigung für Sonntagsarbeit und dergleichen „kleine“ Nebenleistungen nachträglich ausbezahlt zu bekommen.

**y. Aus Thüringen,** im März. Jenehr unsere Institutionen der Zentralisation näher geführt werden, desto mehr bricht sich auch die Erkenntnis Bahn, daß der bis jetzt in Funktion gewesene Apparat der Verwaltung vereinfacht werden muß, wenn die Organisation darunter nicht Schaden leiden soll. Daher kann sich Schreiber dieses auch mit der Idee: den Beitrag in der Zentralkasse um 5 Pf. herabzusetzen (s. Leitartikel: „Zur Generalversammlung, II.“ in Nr. 28 des Corr.) formell nicht befreunden, sondern macht vielmehr den Vorschlag, die seitherige Steuer zu belassen, dafür aber die Gausteuer entweder ganz zu streichen oder um obigen Satz (5 Pf.) zu reduzieren und als Äquivalent für diesen Ausfall die gesamten Verwaltungskosten (einschließlich der Remunerationen) auf die Zentralkasse zu übernehmen. Sieht man z. B. nur die Legitimationsbücher an, so erhellt schon daraus, daß so nicht länger gearbeitet werden kann. Da sind Invalidentassen-Nummern falsch, Beiträge durchstrichen und oft falsch notiert

oder, was noch schlimmer, gar nicht eingefordert, wie die Nachzahlungen zur Invalidentafel. „Warum muß ich denn gerade in N. nachzahlen?“ fragte mich ein vielgereiftes Mitglied. „Ich habe bisher noch nirgends nachzahlen brauchen!“ Der Mann fühlte sich noch beleidigt, als ich ihm entgegnete, daß wenn er sich besser um die Statuten gekümmert, er sein Buch ohne die Nachzahlungsquittung gar nicht hätte annehmen dürfen, jetzt bekomme er es aber nicht eher wieder, bis die Nachzahlungen geleistet seien. Und nun noch vollends die Plage betreffs der Ablieferung! Wenn so ein Bezirksvorsteher nach vielem Hin- und Herschreiben endlich seinen Bericht fertig gestellt hat, dann muß er denselben zum weitern Vergnügen zuerst an den Gauvorstand einsenden und das Geschreiben beginnt von neuem. Daher weg mit den Gauvereinen in betreff der Verwaltung, ich fordere Errichtung von Verwaltungsstellen im ganzen Bereiche des Unterstützungsvereins, ähnlich wie sie jetzt schon bei der Krankentafel eingeführt sind. Die Verwalter (aber auch nur diese) stellen dann in Zukunft die Bücher aus, weisen die Unterstützungsgelder an und liefern die Ueberschüsse an die Hauptverwaltung ab, während die Gauvorsteher mehr das agitatorische Feld und den Tarif kultivieren. Wird so die neue Verwaltung eingeteilt (einen lobenswerten Anfang in dieser Beziehung hat bereits der Ortsverein Stettin gemacht, indem er beschloß, auf dem diesjährigen Obergautage den Antrag einzubringen, die Gautage in Zukunft nur noch alle 3 Jahre abzuhalten), dann darf man versichert sein, daß eine bessere Kontrolle möglich ist und die Geschäfte rascher und pünktlicher erledigt werden können als seither.

## Rundschau.

Herr Th. Plenge in Leipzig, Vertreter der Horstmannschen Farbenfabrik in Celle, sendet uns die neuen Farbenproben der Firma. Dieselben bestehen aus losen Blättern, die durchgängig ausgezeichnet gedruckt sind. Es beteiligten sich an dem Druck folgende Leipziger Firmen: F. A. Brochhaus, Fischer & Wittig, B. G. Teubner, Alexander Wiebe, Otto Dürr, Karl Marquardt. Wir wünschen den neuen Farbenproben besten Erfolg, bestätigend, daß in der Druckerei d. Bl. seit Jahren die Farben des Herrn Plenge verwandt werden.

Die Schriftgießerei Flinsch in Frankfurt a. M. wurde auf der Industrieausstellung in Portalegre mit dem ersten Preis — einer goldenen Medaille — ausgezeichnet.

In Karlsruhe hat sich eine Aktiengesellschaft unter der Firma Aktiendruckerei Karlsruhe gebildet. Das Grundkapital beträgt 15000 Mk., die Höhe der Aktie 1000 Mk.; Aktienanteile zu 250 Mk. dürfen höchstens 16 ausgegeben werden. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind die Herren Ernst August Freiherr v. Göler, Großherzoggl. Kammerherr, Georg Sebold, Rentner, und Anton Pfeiffer, Redakteur.

In Krimmitschau ist Herr Bernhard Popp aus der Firma Popp & Walthers aus, dagegen Herr Oskar Schüller eingetreten. Die jetzigen Inhaber firmieren „Buch- und Kunstdruckerei von Schüller & Walthers“.

Die Strafkammer in Chemnitz erkannte auf Einziehung eines in Hefen erscheinenden Romans „Leben und Abenteuer des Herrn von Faublas“ und eines bereits vollendeten Romans „Decameron von Boccaccio“. In beiden kommen Stellen vor, welche die Sittlichkeit verletzen.

Die Neue Stettiner Zeitung und die Ostsee-Zeitung haben je 150 Mk. Geldstrafe zu zahlen wegen Beleidigung des Reichskanzlers. In dem betr. Artikel wurde zwar keine Beleidigung gefunden, aber ein gesperrt gedrucktes Zitat, welches infolge seiner Hervorhebung den Zweck bekommen habe, die Vorstellung zu erwecken, als ob ein Vergleich Bismarcks mit Hardenberg in bezug auf die dem letztern schuldgegebenen Dinge beabsichtigt sei.

In Frankreich erschienen 1881 18717 neue Publikationen, darunter 12261 Bücher und Broschüren, 4677 Musikalien und 1780 Gravüren, Photographien und Karten. In denselben Zeitraum erblickten 512 neue Journale das Licht der Welt.

In Spanien ist die gesamte Buchdruckerzunft in Aufregung, nicht so sehr des fortbauenden Madrider Streiks resp. anderer in Aussicht stehender Vergleichen wegen, sondern weil das bestimmte Gerücht umgeht, die Regierung habe den jedermann höchst „spanisch“ vorkommenden Gedanken gefaßt, die Buchdruck-Industrie mit einer horrenden Steuer — man spricht von 300 Mk. pro Maschine — zu belasten. In Barcelona hat deshalb am 9. Februar eine Prinzipalsversammlung stattgefunden, die eine Deputation nach Madrid entsandte, um mit den dortigen Kollegen und dem Ministerium zu konferieren. Auch andern Orts rührt man sich zu energischen Protesten; sollte die Regierung dessenungeachtet auf dem Projekte bestehen, so dürfte es zur Schließung vieler Etablissements kommen.

In London ist eine Buchdruck- und Verlagsaktiengesellschaft mit einem Kapitale von 200 000 Mark begründet worden, die in ihren Etablissements hauptsächlich die Frauenarbeit zu kultivieren gedenkt. Bei der Gelegenheit ist es nicht ohne Interesse, das Urteil eines Londoner Prinzipalsblattes über die Frauenarbeit in Buchdruckereien zu zitieren. Die Sekretärin eines Vereins für Frauenbeschäftigung hatte in einer Diskussion des Gegenstands die Geschicklichkeit der Frauen im Buchdrucke als allgemein anerkannt betont und weiter bemerkt, daß ihr noch kein Fall vorgekommen wäre, in welchem ein Prinzipal, der einmal einen Versuch mit Frauenarbeit gemacht, dieselbe wieder aufgegeben hätte. Printing Times bemerken nun hierzu: „Wir können dem nicht allenthalben beistimmen. Ein Uebelstand ihrer Beschäftigung in diesem Berufe ist, daß Frauen ihrer Arbeit nicht die Aufmerksamkeit widmen wie die Männer und daß sie außerdem weniger methodisch sind; sie sind nachlässig, so daß ihre Korrekturen häufig sehr schlecht sind. Das sind Thatsachen, die von allen, welche Erfahrung in der Sache haben, zugestanden werden.“

## Briefkasten.

B. in G.: In erster Linie wäre das wohl Sache der Bezirksvorstände. — (!) Berlin: Da wir uns nach einem bekannten Grundsatz nicht gern mit dem Herrn befassen, haben wir Ihr Schreiben an den dortigen Vereinsvorstand abgeben lassen. — R. in G.: 1,25 Mk. — R. in B.: Sie haben recht; in Nr. 32 unter Rundschau muß es heißen in der 4. Zeile hinter „Jahre“: in Tausenden von Stück. — Korrespondenzen sind noch eingegangen aus Pommern, Köln, Posen, Paris, Niederrhein, Berlin, Breslau, Wodensetin, Hamburg, Berlin, Leipzig, Stettin, Chemnitz, Remscheid.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

#### Quittung über eingegangene Beiträge.

Leipzig. 4. Du. 1881. Einnahmen: Allgemeine Kasse 4277,20 Mk., Nachzahlungen 145,20 Mk., Invalidentafel 39 Mk. Summa 4461,40 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 1304,05 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 1661,60 Mk. Ueberschuß eingekandt 1495,75 Mk. Mittelrhein. 4. Du. 1881. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2049,20 Mk., Nachzahlungen 24,40 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1357,07 Mk. Summa 3430,67 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 1489,57 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 505,60 Mk., sonstige Ausgaben 9 Mk. Als Vorschuß pro 1. Du. 1882 zurückbehalten 826,50 Mk. Ueberschuß eingekandt 600 Mk.

Nordwestgau. 4. Du. 1881. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1145,20 Mk., Eintrittsgeld 6 Mk., Invalidentafel 158 Mk., Nachzahlungen 31,60 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 475 Mk. Summa 1815,80 Mk. — Ausgaben: Reisegeld 794,25 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 129 Mk. Als Vorschuß pro 1. Du. 1882 zurückbehalten 425 Mk. Ueberschuß eingekandt 470,55 Mk. — Rückständige Beiträge, 4. Rate 50 Mk.

Saalgau. 4. Du. 1881. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1525,20 Mk., Nachzahlungen 172,10 Mk., Invalidentafel 610,20 Mk., Nachzahlungen 135 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 240,90 Mk. Summa 2683,40

Mark. — Ausgaben: Reisegeld 1148,15 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 82 Mk. Als Vorschuß pro 1. Du. 1882 zurückbehalten 253,25 Mk. Ueberschuß eingekandt 1200 Mk.

Saalgau. Die diesjährige Gauversammlung sowie die Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse für Buchdrucker und Schriftgießer im Gauverein An der Saale soll Sonntag den 14. Mai in Halle a. S. abgehalten werden. Anträge dazu sind bis spätestens Ende April an den derzeitigen Vorsitzenden S. Hammer in Halle a. S., Waifenhaus-Buchdruckerei, einzusenden.

Essen. In der am 19. d. M. stattgehabten Versammlung des hiesigen Ortsvereins wurden in den Vorstand gewählt die Mitglieder: W. Sengebusch, Vorsitzender; M. Wilhelm, Kassierer; F. Brügge-mann, Schriftführer; E. Kleebauer, A. May, Beisitzer; F. Schmelzer, L. Kettner, Bibliothekare. Korrespondenzen sind zu richten an W. Sengebusch in Essen, Kastanienallee 72, Geldsendungen an M. Wilhelm, Buchdruckerei von Fredebeul & Roenen.

Stuttgart. Die am 10. März vorgenommene und am 19. März durch die Landesversammlung genehmigte Neuwahl des Gauvorstands ergab folgendes Resultat: Jos. Meßmer, Vorsitzender; J. Jakob, Kassierer; A. Säuberlich, Schriftführer; S. Keil und E. Söder, Beisitzer. Revisoren: D. Ritschbaum und G. Schiller. Reisetafelerwähler: R. Rnie. Briefe sind zu richten an J. Meßmer, Leonhardsplatz 1, III., Gelder an J. Jakob, Heustiegstraße 40, IV.

Leipzig. 4. Du. 1881. Es steuerten 791 Mitglieder. Neu eingetreten sind 19, wieder eingetreten 12 (die Seher C. F. Büttner aus Freiberg, Paul Eisert aus Altshörsfeld, Karl Gemeinhardt aus Riesa, Georg Heyne aus Leipzig, Wilhelm Goth aus Neubrandenburg, Alb. Langhammer aus Reudnitz, Aug. Masny aus Prag, Bruno Reinsdorf aus Pegau, Aug. Schindler aus Neuben, Oswald Weising aus Leipzig, Jos. Werner aus Amberg und Robert Jegelin aus Graudenz), zugereist 73, abgereist 77, ausgetreten 3 (Duis Jensen, Br. aus Kopenhagen, die Drucker Otto Rajenberger aus Liebertmolkwitz und Fr. Sauerzapf), ausgeschliffen 2 (Albin Hoppe, S. aus Niedergrünberg, und Hermann Schifner, Dr. aus Leipzig), invalid 2, gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 850. — Konditionslos waren 142 Mitglieder 649 Wochen, krank 80 Mitglieder 286 Wochen.

Oberrhein. 4. Du. 1881. Es steuerten 216 Mitglieder in 22 Orten. Neu eingetreten sind 15, zugereist 22, abgereist 19, gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 200. — Konditionslos waren 14 Mitglieder 72 Wochen, krank 13 Mitglieder 52 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Brandenburg der Seher Gustav Priem, geb. in Burg b. M. 1855, ausgeleert daselbst 1873; war schon Mitglied. — R. Schneider, Wieskes Buchdruckerei, Kurstraße 7.

In Bremen der Seher Heint. Engelage, geb. in Bremen 1856; war schon Mitglied. — D. Hennig, Mauerstraße 30.

In Dresden der Seher Karl Herm. Gentsch, geb. in Altmundorf 1859, ausgeleert in Leipzig 1878; war schon Mitglied. — In Zittau der Seher Herm. Henke, geb. in Zittau 1860, ausgeleert daselbst 1880; war schon Mitglied. — In Ditsch der Seher Rob. Hammer, geb. in Muzschen 1863, ausgeleert in Ditsch 1881; war noch nicht Mitglied. — E. Lau in Dresden, Reithahnstraße 1, III.

In Hirschberg i. Schl. der Seher A. Steudler, geb. in Volkenhain 1862, ausgeleert in Landeshut (Schlesien) 1881; war noch nicht Mitglied. — Herm. Kessler, Maschinenmeister, Aktienbuchdruckerei.

In Duedlinburg die Maschinenmeister 1. Friedr. Uderstadt, geb. in Duedlinburg 1832, ausgeleert daselbst 1852; 2. Friedrich Wendehake, geb. in Duedlinburg 1840, ausgeleert daselbst 1859; die Seher 3. Hermann Leonhardt, geb. in Duedlinburg 1847, ausgeleert daselbst 1866; waren schon Mitglieder; 4. Carl Meyer, geb. in Ditsch 1862, ausgeleert in Duedlinburg 1880; war noch nicht Mitglied. — E. Krebs in Bernburg, M. Meyersche Buchdruckerei.

In Sorau der Maschinenmeister Wlff. Meßner, geb. in Forst (N.-L.), ausgeleert daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — G. Sperlich in Uben, Uferstr. 3.

In Stuttgart der Seher Jakob Wendisch, geb. in Karlsruhe 1859, ausgeleert daselbst 1877; war noch nicht Mitglied. — In Heilbronn die Seher 1. Anton Stadler, geb. in Sontheim 1862, ausgeleert in Heilbronn 1879; war noch nicht Mitglied; 2. Christian Ackermann, geb. in Haberschlacht (Oberamt Bradenheim) 1854, ausgeleert in Heilbronn 1874; war schon Mitglied. — J. Meßmer in Stuttgart, Leonhardsplatz 1, III.

Stuttgart, 22. März 1882.

Der Vorstand.

# Anzeigen.

## Buchdruckerei-Kauf.

In einer kleinen Stadt Sachsens oder Thüringens wird eine gut eingerichtete Buchdruckerei (möglichst mit Blattverlag) zu laufen gesucht. Gef. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter C. 595. [595]

Eine neue

## Buchdruckerei-Einrichtung

noch gar nicht gebraucht, ist durch besondere Verhältnisse verkäuflich geworden und ist Reflektanten hier Gelegenheit geboten, gutes Material zu einem sehr billigen Preise zu acquirieren. Offerten unter A. B. Nr. 575 befördert die Exped. d. Bl. [575]

## Verleger

kleinerer Lokalblätter können von einer Druckerei der Provinz Sachsen halbfertig (2. und 3. Seite) bedruckte Zeitungen (Format 37 : 47) wöchentlich 2—3 mal sehr billig beziehen. Adressen unter „Zeitungs-Verlag“ H. 52032 befördern Haasenstein & Vogler, Magdeburg. (H. 52032) [554]

## Teilnehmer

zu einer bestehenden in einer großen Stadt täglich erscheinenden Zeitung mit einer Einlage von 4—5000 Mark gesucht. Derjelbe muß Schriftsetzer sein und die Beaufsichtigung des Geschäfts und die Korrektur übernehmen. Offerten unter K. L. 562 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [562]

Zum sofortigen Antritt wird ein junger tüchtiger Schriftsetzer gesucht von Lindhorst, Mühlberg a. d. Elbe. [588]

## Maschinenmeister gesucht!

Im Werk-, Accidenz- und Buntdruck muß solcher durchaus tüchtig sein und in jeder Beziehung tadellose Arbeit liefern können. Dauernde Stellung. [597] Buchdruckerei G. Küll, Nürnberg.

Ein zuverlässiger Solider, mit allen Accidenzarbeiten an der Handpresse vertrauter

## Schweizerdegen

findet dauernde Kondition. Eintritt am 1. April. Briefe franco. G. Heil in Bad Em. [596]

Tüchtige

## Messinglinienarbeiter

welche an Fein-Walzwerken und Guillochier-Hobelmaschinen geübt sind, werden bei hohem Lohn gesucht. J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig. [600]

## Ein Jurichter

findet dauernde Kondition in [550] Wilhelm Voellmers Schriftgießerei Berlin S., Wassertorstraße 52.

Ein mit der Normer Tretnmaschine vertrauter

## Schriftsetzer

welcher bisher eine kleine Buchdruckerei leitete sowie im Korrekturlesen bewandert ist, sucht bis Ostern dauernde Kondition. Gef. Offerten an H. Euler, Kassel in Westfalen, erbeten. [598]

Verhältnisse halber wünscht ein zuverl. verheirateter

## Seher

seine 8 Jahre innegehabte Kondition per 1. April zu ändern. Derselbe ist flatter Netzeurenpages, tüchtiger Annonc.- u. Accidenzsetzer, bes. lokale Artikel zu schreiben u. ev. die Leitung einer Druckerei zu übernehmen. Gef. Off. sub S. 2349 an Rud. Wasse, Dresden. [583]

Ein junger sol. tücht. Schriftsetzer, im Accidenz-, Werk- und Zeitungsatz gut bewandert, will sich im Accidenz- und Werkdruck tüchtig ausbilden. Offerten sub H. B. 800 postlagernd Stuttgart erbeten. [586]

Ein junger strebsamer

## Schriftsetzer

mit allen Arbeiten vertraut, sucht sofort Kondition. Gef. Off. erb. an D. Hentschel, Grünberg, Schl. [587]

## Ein junger Seher

sucht unter bescheidenen Ansprüchen zu Ostern oder später Stellung. Karl Ahtswurd, Wesselsburen. [590]

Ein junger Solider

## Schriftsetzer

sucht zum 15. April o. dauernde Kondition. Gef. Off. zu richten an R. Brauer, Solbin. [584]

Ein junger tüchtiger Schweizerdegen (Handpresse), mit guten Zeugn. versehen, sucht baldigst dauernde Kondition. Gef. Offerten an H. Conrad, Glesfeth (Oldenburg). [585]

Die Messinglinien-Fabrik  
von  
**C. RÜGER**  
Leipzig, Lindenstrasse 6  
hält sich zur Anfertigung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen.

## Prima Walzenmasse



Wilhelm Wiegand, Maschinenmeister

Dresden, Ehrlich-Strasse 10.

Anerkannt vorzüglichstes Fabrikat.

Bitte bei Aufträgen die gewünschte Härte anzugeben.  
Präparation alter Masse.

Reichhaltiges Lager und Fabrik  
sämtlicher Buchdruckerei-Bedürfnisse

Schriftgießerei  
**EMIL BERGER**  
Gegr. 1842  
LEIPZIG

Exacte Lieferung, Coulaute Bedingungen  
Bestes Hartmetall, System Didot

## Franz Franke, Danzig.

Anerkannt vorzügliche englische  
**Buchdruckwalzenmasse**  
für Hand- und Schnellpresse  
Druckfilze u. Maschinenbänder  
in allen Stärken und Breiten.  
Englisches Drucktuch  
bester Ersatz für Filz.



Ein (I. D. 4691e)

## Maschinenmeister

welcher im Zeitungsdruck auf Rotation und Doppelmaschine bewandert ist, sucht Stellung. Off. unter T. P. 514 „Invalidentant“ Dresden. [594]

Ein junger, Solider und strebsamer Schweizerdegen (Maschinenbruder) sucht bei bescheidenen Ansprüchen sofort Kondition. Gef. Offerten an H. Kurz, Regensburg (Bayern), L 128, erbeten. [592]

Ein t. Stereotypent, zugl. Seher, sucht bis 30 d. M. dauernde Stellung. Adr. unter H. S. Börnicher Straße 133, 2. Stg., Deberan i. S., erbeten. [591]

Die in Nr. 31 des Corr. ausgeschriebene Maschinenmeisterstelle ist besetzt. Den vielen Bewerbern besten Dank. C. Schlitt, Bergabern. [589]

Den in den „Technischen Pflandereien“ von O. K—n in Embden in Nr. 32 d. Bl. erwähnten Metteur Herrn H. W. bitte ich hiernit freundlichst, mir seine Adresse gef. angeben zu wollen. [599] S. F. Nisius, Embden.

Galvanische  
**Druckfirmen auf Metallfuss**  
6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsonderung des Betrages, auch in Marken.

1	FR. GRÖBER, LEIPZIG.	C. G. NAUMANN, LEIPZIG.	1
2	Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a.S.		2
3	CARL GEORGI, BONN.	A. SCHULTZE, ODESSA.	3
4	Buch- und Kupferdruckerei von Wilhelm Bärenslein, Berlin.		4
5	FOUQUER & WITTO, HONDERSTADT & PARIS.		5
6	Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik.		6

Zierow & Meusch, Leipzig.

Zu beziehen für 2 Mk. (Ladenpreis 3 Mk.) von R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg:

## Die Lungenschwindsucht

ihr Wesen und sichere Heilbarkeit für Hilfsbedürftige aller gebildeten Stände gemeinschaftlich dargestellt von Dr. J. S. Wylimann, prakt. Arzt. [440]

Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S., Gr.-Oktav, geb., statt 7 Mk. für 3,50 Mk. R. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [405]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.  
Bestellungen über 3 M. Hofers, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.  
Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehre mit Schriftgießereien. Von Hermann Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage auf chamois Papier mit 14 Illustrationen. Preis broch. 5 M. 25 Pf., eleg. geb. 6 M. 75 Pf.  
Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Prologe, Festgrüsse, Gesellschaftslieder, Grüsse und Lieder zu Jubelfesten etc. Preis brosch. 1 M. 50 Pf., cart. 2 M., eleg. geb. mit Goldprägung und Goldschnitt 3 M.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Wegen Einsendung des nebenstehenden Betrags franco:

Duden, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigennamen und Personennamen in einheitlicher Schreibung. 1,50 Mk. Jrmisch, Ueber den Gebrauch des Apostrophs. Preis 30 Pf.

Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk. Erschienen Heft 3. — Vom 2. Jahrgange sind noch eine Anzahl komplette Exemplare à 3 Mk. vorhanden.

Titel-Regeln. Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.

Zur Arbeiterversicherung. Gesichte und Wirken des Unterstützungvereins Deutscher Buchdrucker. 1866 bis 1881. Per Buchhandel 1 Mk. Durch Vereinsmitgliedern bezogen 50 Pf.

Inserate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition der Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einsendung des Betrags per Postanweisung angenommen. Auf Nachsendungen können wir uns infolge gemachter Festsetzungen nicht einlassen. — Kleine Beträge bis inkl. 1 Mk. können in Briefmarken eingeschickt werden. Offerten sind möglichst in doppelten Exemplaren einzufenden und Franko-Marke beizufügen.